



Marburg, den 01.05.2020

Liebe Eltern,

wie Sie den aktuellen Diskussionen über Wege aus dem Lockdown entnehmen können, treten wir in eine neue Phase des Umgangs mit der Pandemie ein. Auf den Hammer folgt der Tanz. Wenn auch vieles unsicher ist, so ist doch eines ganz sicher: Wir werden auf absehbare Zeit nicht mehr zu unserem Vor-Corona-Leben zurückkehren können, sondern eine „neue Normalität“ unter den Vorgaben des Infektionsschutzes gestalten müssen. Das bedeutet auch für uns als Schule grundlegende Veränderungen.

Obwohl es seitens des HKM noch keine konkreten Pläne gibt, möchte ich Sie in diesem Brief über unseren Planungsstand bezüglich einer möglichen partiellen Schulöffnung informieren. Zudem werde ich noch den Blick auf Fragen der Leistungsbewertung, der Versetzungsregelung sowie des digitalen Lernens richten.

Schulöffnung

Die KMK hat letzte Woche entschieden, dass jede Schülerin und jeder Schüler bis zu dem Beginn der Sommerferien tage- oder wochenweise die Schule besuchen können soll. Ohne zu wissen, welche Jahrgangsstufen wann in die Schulen gelassen werden, bereiten wir uns auf die partielle Schulöffnung vor. Partiiell bedeutet in diesem Zusammenhang, dass für die nächsten Monate immer nur ein Teil der Schüler*innen und ein Teil der Kolleg*innen in der Schule sein werden. Der Grund dafür sind die durch den Infektionsschutz bedingten Einschränkungen. Zum einen gelten Hygieneregeln, deren Einhaltung für uns bedeutet, dass wir Klassen teilen müssen. Da in einem großen Klassenzimmer bei Einhaltung der Mindestabstände nur max. 10 Schüler*innen sein dürfen, müssen wir die Klassen in der Regel dritteln. Wir benötigen also dreimal so viele Räume wie im regulären Präsenzunterricht. Zum anderen stehen uns aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht alle Lehrer*innen zur Verfügung. In der Konsequenz bedeutet das meiner Einschätzung nach, dass wir, solange die Vorgaben des Infektionsschutzes gelten, eine Mischung aus Präsenzunterricht in der Schule und Remote-Lernen zuhause haben werden.

In der Schule selbst laufen die praktischen Vorbereitungen für die Öffnung auf Hochtouren. Handtuchhalter und Seifenspendler befinden sich nun in allen Klassenzimmern, eine Plexiglasscheibe für das Sekretariat ist bestellt ebenso Boden-Markierungen für die Bereiche, in denen Schüler*innen warten müssen, zudem lassen wir Buttons für die Klassen 5 und 6, die an die Abstandsregel erinnern, herstellen. Ob es eine Mundschutzpflicht geben wird, besprechen wir noch.

Leistungsbewertung

Manche Klassen und Kurse haben vor der Schulschließung Klassenarbeiten geschrieben. Da diese besprochen werden müssen, kann in der Regel eine Herausgabe und die Mitteilung der Noten in angemessener Form erst in der ersten Stunde des Fachunterrichts nach der Öffnung geschehen.

Laut Festlegung des HKM wird es nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs durch Präsenzunterricht für einzelne Jahrgänge die Aufgabe der Lehrkräfte sein, sich ein Bild von der Qualität der Bearbeitung

der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Schulschließung zu machen. Dies wird eine Grundlage für die dann notwendige Erhebung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler und der notwendigen weiteren Förderung des individuellen Lernprozesses sein.

Dabei sind die Lehrkräfte gehalten, ihren Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise Rückmeldungen über deren Lernstand und den Lernfortschritt zu geben, sofern das im Rahmen unterrichtseretzender Lernsituationen noch nicht umfassend geschehen konnte.

Übergänge in höhere Jahrgangsstufen/Versetzungen

Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt, erfolgt trotzdem ein Aufrücken in die höhere Jahrgangsstufe. In den Fällen, in denen der vor der Zeit der Schulschließungen gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, werden die Klassenlehrer*innen die Eltern beraten und auf die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung hinweisen.

Digitaler Unterricht/Remote-Lernen

Die letzten Wochen haben gezeigt, welche große Herausforderung die Aussetzung des Präsenzunterrichts für Schüler*innen, Eltern und natürlich auch für die Lehrkräfte bedeutet.

In den letzten Wochen haben wir einen eigenen Server installiert und Standards für das Remote-Lernen (Wochenplan, Sprechstunden, Plattform) definiert. Dabei haben wir alle erfahren, dass dies den Präsenzunterricht nicht ersetzen kann. Hinzu kommen auch immer wieder technische Probleme. Trotzdem müssen wir die nächsten Schritte gehen, um sicherzustellen, dass in dieser neuen Normalität von Schule eine sinnvolle Verbindung von Präsenzunterricht und Remote-Lernen möglich ist. Deshalb wird es auch zukünftig weitere technische Neuerungen geben. So haben wir in der letzten Woche mit der Software „Big Blue Button“ eine Möglichkeit zur Videokommunikation installiert. Für die regelmäßige Nutzung benötigen wir Ihre Einverständniserklärung, die ich Ihnen nächste Woche nach Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten zukommen lassen werde.

Um das digitale Unterrichten didaktisch und technisch weiterzuentwickeln, werden wir noch weitere Schritte gehen. Hier brauchen wir aber Zeit, um Konzepte und Programme auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen.

Im Namen des ganzen Schulleitungsteams wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und Kraft!

Viele Grüße



Gunnar Merle, StD

Schulleiter (komm.)